

TÄTIGKEIT ALS PRÜFUNGSEXPERTIN / PRÜFUNGSEXPERTE

Im Rahmen der eidgenössischen Höheren Fachprüfung
Fachexpertin / Fachexperte für Infektionsprävention
im Gesundheitswesen

DIE PRÜFUNGSEXPERTIN / DER PRÜFUNGSEXPERTE

- hat ein Diplom als Fachexpertin / Fachexperte Infektionsprävention im Gesundheitswesen oder einen durch die QSK als gleichwertig anerkannten Titel und ist SBK- oder SGSH-Mitglied
oder
- hat einen Facharzttitel für Infektiologie FMH und ist Mitglied der SGSH oder der SGInf
- ist in der Infektionsprävention / Infektiologie tätig mit einem Arbeitspensum von mindestens 40% im Fachgebiet Infektiologie
- hat zwei Jahre Berufserfahrung als Fachexpertin / Fachexperte Infektionsprävention im Gesundheitswesen oder zwei Jahre Berufserfahrung als Fachärztin /Facharzt auf dem Gebiet der Spitalhygiene oder der Infektiologie
- engagiert sich durch ihre/seine Arbeit mit beruflicher Weiterbildung (Unterricht oder Begleitung von Studierenden)
- ist mindestens 2-4 Tage im Jahr für die Tätigkeit als Expertin / Experte verfügbar
- verpflichtet sich, an den Schulungen für Expertinnen / Experten teilzunehmen

ROLLE UND TÄTIGKEITEN DER EXPERTINNEN / EXPERTEN

- die Expertinnen / Experten beteiligen sich an der Entwicklung der Prüfungsaufgaben für die Prüfungskandidatinnen und –kandidaten
- die Expertinnen / Experten nehmen die Auswertung der Diplomarbeiten vor
- die Expertinnen / Experten beteiligen sich an der Vorbereitung der Beurteilungskriterien und/oder deren Kontrolle vor den Prüfungen
- die Expertinnen / Experten prüfen die Kandidatinnen /die Kandidaten
- die Expertinnen / Experten verfassen ein Prüfungsprotokoll über den Verlauf der Prüfungen

Bei Interesse und für weiterführende Informationen wenden Sie sich bitte an info@epsante.ch.